



HVBG

HVBG-Info 24/1995 vom 11.08.1995, S. 2038 - 2042, DOK 374.283/017-BSG

**UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) beim Nahrungsmittelkauf während der  
Mittagspause - BSG-Urteil vom 11.05.1995 - 2 RU 30/94**

UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) beim Nahrungsmittelleinkauf während  
der Mittagspause;

hier: BSG-Urteil vom 11.05.1995 - 2 RU 30/94 - (Bestätigung des  
Urteils des LSG Rheinland-Pfalz vom 04.05.1994

- L 3 U 33/94 - vgl. HVBG-INFO 1994, S. 2648-2653)

Das BSG hat mit Urteil vom 11.5.1995 - 2 RU 30/94 - in einem  
Erstattungsstreit zwischen einer BG (Klägerin und  
Revisionsklägerin) und einer Krankenkasse (Beklagte und  
Revisionsbeklagte) entschieden, daß eine Angestellte beim  
Nahrungsmittelleinkauf während der Mittagspause gemäß § 550 Abs. 1  
RVO versichert war.

Der entscheidende 2. BSG-Senat vermeidet zwar eine Abweichung von  
der Rechtsprechung des früheren 8. BSG-Senats (BSG-Urteil vom  
26.4.1977 - 8 RU 76/76 - SozR § 550 Nr. 28 = Breithaupt 1977,  
977-979, = USK 77118), wonach der erforderliche innere  
Zusammenhang verloren geht und ein UV-Schutz nicht besteht, wenn  
die zurückgelegte Wegstrecke, gemessen an dem eigentlichen  
Handlungsziel (Lebensmittelleinkauf zum alsbaldigen Verzehr),  
unverhältnismäßig weit ist. Andererseits erklärt der 2. Senat  
jedoch für den vorliegenden Fall, daß ein Fußweg von 2 x ca. 10  
Minuten Dauer subjektiv und objektiv geeignet war, der Erhaltung  
der Arbeitskraft der Versicherten zu dienen, und daß auch die  
erforderliche Einkaufszeit von 15 oder 25 Minuten den inneren  
Zusammenhang mit der Betriebstätigkeit nicht ausschloß. Dauer der  
Arbeitspause im vorliegenden Fall 60 Minuten. Für eine wirkliche  
Erholung, der die Arbeitspause eigentlich dienen soll, bliebe dann  
allerdings wenig Zeit übrig.